Gemeinde **Lyss** Dauer:
Traktandum / Einzelgeschäft Sachbearbeiter:

Grosser Gemeinderat Sitzung vom: 13.09.2021

GGR-Geschäfte *2021-482*

479 082.31 Verkehr; Verkehrskontrolle; Verkehrsüberwachung und -kontrolle S,L+S

Interpellation EVP; Kontrolle von Autoposern in Lyss, die mit illegal modifizierten Fahrzeugen unnötig Lärm verursachen (Nr. 11/2021); Beantwortung

Ausgangslage / Vorgeschichte

Die Fraktion EVP Lyss-Busswil hat an der GGR-Sitzung vom 28.06.2021 die Interpellation «Kontrolle von Autoposern in Lyss, die mit illegal modifizierten Fahrzeugen unnötig Lärm verursachen» (Nr. 11/2021) eingereicht:

1. Werden in Lyss auch vermehrt Kontrollen für solche illegal modifizierten Fahrzeuge durchgeführt?
2. Bei wem liegen die Kompetenzen für solche Kontrollen, welchen Einfluss hat die Gemeinde dabei?

Rechtliche Grundlagen

Mittels Interpellation kann beim Gemeinderat Auskunft zu einem die Gemeinde betreffenden Thema verlangt werden.

Stellungnahme des GR

Die in der erwähnten Interpellation aufgeworfenen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. Werden in Lyss auch vermehrt Kontrollen für solche illegal modifizierten Fahrzeuge durchgeführt?
   In der Gemeinde Lyss werden regelmässig gezielte Verkehrskontrollen durchgeführt. Die Kantonspolizei nennt diese Kontrollen «Aktion Roadking». Im Fokus dieser Kontrollen stehen Fahrzeuge, die durch das Verursachen von Lärm auffallen. Zudem besteht der Verdacht, dass diese in unerlaubter Weise abgeändert wurden.

   Die letzte solche Grossaktion fand im Juli 2020 statt (siehe Medienmitteilung vom 22.07.2020). Dabei wurden ein Dutzend Fahrzeuge im Grossraum Biel/Lyss kontrolliert. Bei sieben Fahrzeugen konnten unerlaubte Abänderungen an der Auspuffanlage festgestellt werden. Die entsprechenden Fahrzeuge wurden in der Folge polizeilich sichergestellt. In fünf weiteren Fällen wurden unzulässige Veränderungen und Anbauten an Chassis, Fahrwerk, Felgen oder Lichtanlagen des Fahrzeuges festgestellt.

   Wegen Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz wurden anlässlich der gezielten Kontrolle wegen unerlaubten Abänderungen und dem Verursachen von vermeidbarem Lärm insgesamt 13 Fahrzeuglenkende zur Anzeige gebracht.

2. Bei wem liegen die Kompetenzen für solche Kontrollen, welchen Einfluss hat die Gemeinde dabei?
   Die Kompetenz für Kontrollen im rollenden Verkehr obliegt der Kantonspolizei. Diese plant regelmässig kleinere und grössere Verkehrskontrollen, wie zum Beispiel die «Aktion Roadking». Die Gemeinde unterstützt die Kantonspolizei dabei mit Inputs, welche Strassenabschnitte für Autoposer besonders beliebt sind. Zudem wurde anfangs 2021 eine Plakataktion gestartet. Die Plakate zum Thema «Roadking» wurden an verschiedenen Stellen, wie zum Beispiel an der Bahnhofstrasse, positioniert. Die Plakate kommen im Laufe des Jahres immer wieder zum Einsatz.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Ackermann Adrian, EVP: Die Fraktion EVP bedankt sich beim GR für die umfangreiche Antwort. Es kann festgestellt werden, dass ein Problem vorliegt. Der Fraktion EVP ist wichtig, dass das Problem auch weiterhin verfolgt wird und das Mögliche und Nötige unternommen wird. Es geht darum, dass nicht unnötiger Lärm verursacht wird. Die Bevölkerung soll ruhig schlafen und

zu Hause die Ruhe geniessen können. Die kommende Elektromobiliät wird ebenfalls dazu beitragen.

Beschluss stillschweigend

Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung der Interpellation der EVP «Kontrolle von Autoposern in Lyss, die mit illegal modifizierten Fahrzeugen unnötig Lärm verursachen» (Nr. 11/2021).

Beilagen Medienmitteilung KAPO vom 22.07.2020